



nexus

Das Magazin der BLVK

Ausgabe 2/2014

Schritt für Schritt zur Flexibilität

Am 1. Januar 2015 startet die BLVK ins Beitragsprimat. Auf den Tag genau vor 30 Jahren trat das Bundesgesetz über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge (BVG) in Kraft. Sowohl für die Versicherten wie auch die BLVK sind diese beiden grossen Einschnitte wie ein Quantensprung.

Das Beitragsprimat stellt die Altersrente auf eine neue Grundlage. Nicht mehr ein fester Prozentsatz des zuletzt versicherten Lohns (bisher 65%) bildet wie bisher die Basis, sondern es sind die einbezahlten und verzinsten Sparbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Neu für die Versicherten ist die Wahl zwischen zwei Sparmodellen, ausgehend von der Standardvariante, in der grundsätzlich jede und jeder eingereicht ist. Je nach Sparmodell Plus oder Minus fallen die Beitragssätze und damit auch die künftigen Altersrenten höher oder tiefer aus. Mit dem Sparplan Standard wird das gleiche Leistungsziel erreicht wie im früheren Leistungsprimat. Damit ist ein erster grosser Schritt zur individuellen Verantwortung in der persönlichen Altersvorsorge gemacht. Andere, wie beispielsweise bei der Vermögensanlage, werden gegebenenfalls folgen.

Die vom Kanton für die BLVK geleistete Übergangseinlage von 250 Mio. Franken als Kompensation der wegfallenden Solidaritäten zwischen Jung und Alt ermöglicht den Wechsel ins Beitragsprimat ohne Leistungseinbusse. Die Einlagen werden individuell berechnet und in maximal zehn Jahrestriechen gutgeschrieben. Gleichzeitig mit dem neuen Standardvorsorgereglement bietet die BLVK die Lebenspartnerrente im Todesfall – ein langgehegter Wunsch vieler – und ein Todesfallkapital an.

Auf den Bestand und die Höhe der Ende 2014 laufenden Renten ergeben sich durch den Primatwechsel keine Auswirkungen.

Die BLVK wird den Übergang ins Beitragsprimat reibungslos vollziehen.

Luzius Heil, Direktor

Inhaltsübersicht

Schritt für Schritt zur Flexibilität 1

Schwerpunkt

Neues Standardvorsorgereglement BLVK und Primatwechsel 3

– Primatwechsel und Bearbeitung
der rückwirkenden Gehaltsänderungen für 2014 3

– Anmeldungen für... 4

- Wahl der Sparvariante 4
- Lebenspartnerrente 5
- Todesfallkapital 5
- Individuelles Sparkonto → Nachmeldung 5

– Unbezahlter Urlaub, Auswirkungen des Primatwechsels 6

Info

Die Info-Veranstaltungen der BLVK
zum neuen Pensionskassengesetz und Standardvorsorgereglement 7

Marktbericht bis Ende 3. Quartal des Anlagejahres 2014 9

Perspektive

Simulationsmöglichkeiten im Beitragsprimat 11

Impressum

Herausgeber

Direktion
Bernische Lehrerversicherungskasse
Unterdorfstrasse 5, Postfach
3072 Ostermundigen
Telefon 031 930 83 83
e-mail info@blvk.ch

Direktor Luzius Heil

Redaktionsleiter Anton Haldemann

Redaktionsschluss 24.10.2014

Druck Ast & Fischer AG, Wabern

Auflage 20 000 Ex.

© Bernische Lehrerversicherungskasse

Personelles

Dienstjubiläen, Lehrabschluss, Neueintritte 14

Service

Ansprechpersonen Berufliche Vorsorge BLVK 16

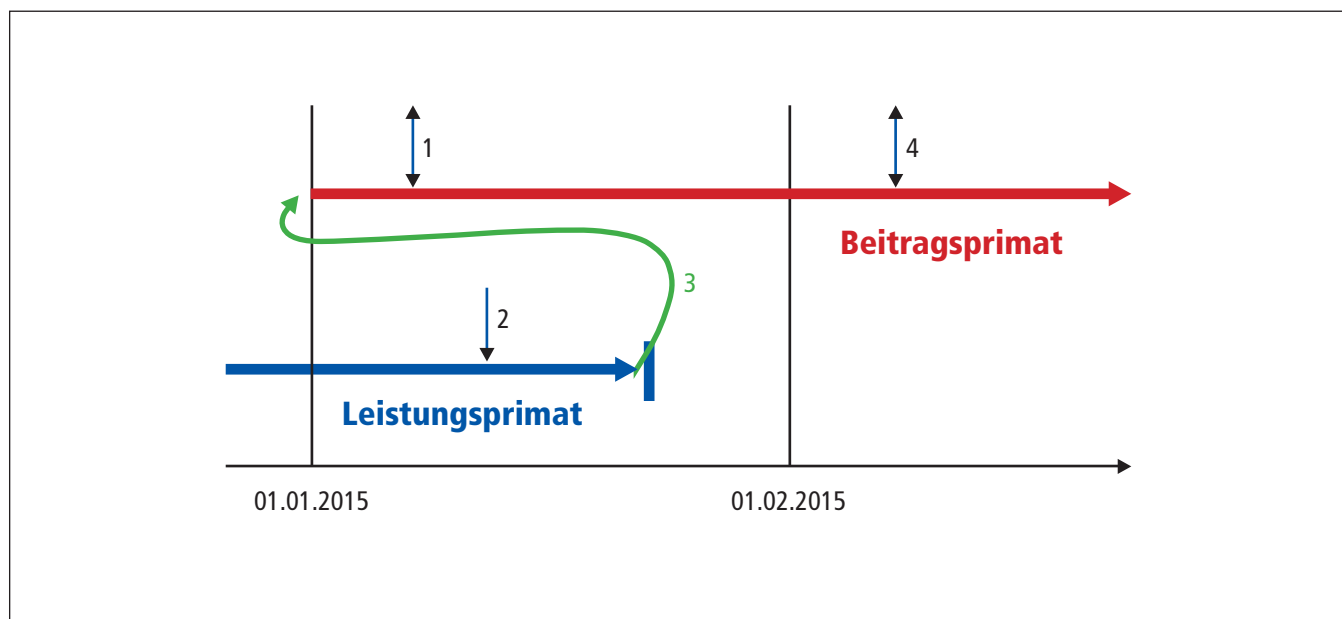
Alle notwendigen Informationen finden Sie aktuell auf unserer Website www.blvk.ch

Neues Standardvorsorgereglement BLVK und Primatwechsel

Primatwechsel und Bearbeitung der rückwirkenden Gehaltsänderungen für 2014

Standardmässig werden jeweils in der Gehaltsabrechnung Januar letzte Gehaltskorrekturen aus dem Vorjahr verarbeitet. Wegen des Primatwechsels ist dies im Januar 2015 nicht möglich. Die Januar-Gehaltsabrechnung kann nur die Beiträge aus den Januar-Gehältern berücksichtigen. Korrekturen ins Vorjahr werden in der Februar-Gehaltsabrechnung 2015 erscheinen. Aus dem gleichen Grund werden Sie auch den neuen Vorsorgeausweis mit Stichtag 28. Februar 2015 frühestens Anfang März 2015 erhalten.

Das nachfolgende Schema zeigt Ihnen den Ablauf des Primatwechsels bei der BLVK auf.



Grafik Franz Sulzberger

Erläuterungen:

- 1 Datenaustausch Arbeitgeber/BLVK (Anstellungen/Gehälter bzw. Beiträge), nur Januar 2015.
- 2 Datenlieferung rückwirkende Korrekturen 2014 an BLVK.
- 3 Verarbeitung Korrekturen 2014, Austritt Leistungsprimat/Eintritt Beitragsprimat mit Einbuchung Übergangseinlage, Kapitalverstärkung aus Wechsel technischer Zinssatz von 3.5% auf 3% und Individuelles Sparkonto, sofern vorhanden.
- 4 Datenaustausch Arbeitgeber/BLVK, Februar 2015 und Auswirkungen aus der Verarbeitung der rückwirkenden Korrekturen 2014.

Franz Sulzberger
Projektadministrator
und Benutzervertreter

Anmeldungen für...

Wahl der Sparvariante

Neu können die Versicherten ab dem 1. Januar 2015 zwischen drei Sparvarianten wählen: Standard, Plus oder Minus (s. nexus 1/2014, S. 8).

Entscheiden Sie sich für die Sparvariante Plus oder Minus, so müssen Sie dies der BLVK schriftlich mitteilen. Stichtag ist jeweils der 30. November. Andernfalls sind Sie im Sparplan Standard eingereiht und müssen weiter nichts unternehmen.

Das Formular «Antrag Sparplan Minus oder Sparplan Plus» finden Sie unter www.blvk.ch/Downloads/Formulare.

Zur Erinnerung: mit dem Sparplan Standard sind die gleichen Leistungen wie noch im Leistungsprimat gewährleistet, sofern die künftige Realverzinsung der Sparguthaben von 2% und eine jährliche Lohnentwicklung von 1.5% durchschnittlich erfüllt werden. Mit der Sparvariante Plus erhöhen sich die Sparbeiträge des Arbeitnehmers gegenüber der Standardvariante um 2%, entsprechend werden die Altersrenten vergrössert. In der Sparvariante Minus reduzieren sie sich um 2%, was zu tieferen Renten führt.

Lebenspartnerrente

Ab dem 1. Januar 2015 führt die BLVK die Lebenspartnerrente im Todesfall ein. Dabei gelten folgende Anspruchsvoraussetzungen:

- der Lebenspartner muss von der verstorbenen Person mittels Lebenspartnervertrag bei der BLVK bezeichnet sein;
- der Lebenspartner darf keine Ehegattenrente und keine aus einem anderen Vorsorgefall laufende Lebenspartnerrente einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule beziehen;
- die Lebenspartnerschaft muss vor dem 60. Altersjahr eingegangen worden sein;
- die Lebensgemeinschaft muss mindestens fünf Jahre gedauert haben.

Der Lebenspartner, gleich welchen Geschlechts, hat nach dem Standardvorsorgeglement der BLVK (StVR-BLVK) die nachfolgenden Bedingungen kumulativ zu erfüllen:

- nicht verheiratet sein;
- nicht mit der verstorbenen Person im Sinne von Art. 95 ZGB verwandt sein;

- das 45. Altersjahr vollendet und mit der verstorbenen Person in den letzten fünf Jahren vor dem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt haben oder für mindestens ein gemeinsames Kind aufkommen.

Der überlebende Lebenspartner hat seinen Anspruch bis spätestens sechs Monate nach dem Tod der versicherten Person schriftlich bei der BLVK anzumelden. Er ist erst im Zeitpunkt der Geltendmachung dafür beweispflichtig, dass er alle genannten Voraussetzungen erfüllt. Die dafür geeigneten Beweismittel können Art. 19 Abs. 3 StVR-BLVK entnommen werden.

Sie können ab sofort Ihre Lebenspartnerschaft schriftlich mittels Lebenspartnervertrag bei der BLVK melden. Das Formular «Lebenspartnervertrag» finden Sie unter www.blvk.ch/Downloads/Formulare.

Todesfallkapital

Stirbt eine versicherte Person vor dem ordentlichen Rentenalter, ohne dass ein Anspruch auf eine Ehegattenrente oder auf eine Lebenspartnerrente entsteht, wird neu ab dem 1. Januar 2015 ein Todesfallkapital fällig. Dieses entspricht dem beim Ableben vorhandenen Sparguthaben, jeweils inklusive allfälligen noch nicht bezogenen Übergangseinlagen.

Anspruchsberechtigt sind in nachstehender Reihenfolge und unabhängig vom Erbrecht folgende Personen:

- Ehegatte oder Lebenspartner gemäss Art. 19 StVR-BLVK
- Natürliche Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Mass unterstützt worden sind;
- Personen, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen müssen;
- Kinder der verstorbenen Person.

Diese Rangordnung kann nicht abgeändert werden!

Die versicherte Person kann jedoch zuhänden der BLVK schriftlich festlegen, welche Personen innerhalb einer anspruchsberechtigten Gruppe zu begünstigen sind und in welchen Teilbeträgen oder zu welchem Prozentsatz diese Anspruch auf das Todesfallkapital haben.

Melden Sie also der BLVK schriftlich diejenigen Personen, die Sie in Ihrem Todesfall begünstigen möchten. Das Formular «Änderung der Begünstigtenordnung Todesfallkapital» finden Sie unter www.blvk.ch/Downloads/Formulare.

Individuelles Sparkonto (IS)

Das Guthaben auf dem IS besteht aus versicherungstechnisch nicht benötigten Beiträgen für die Finanzierung der maximalen Leistungen. Das Individuelle Sparkonto (IS) gibt es ab dem 1. Januar 2015 nicht mehr, denn das vorhandene Guthaben wird als Einlage dem Sparkonto gutgeschrieben.

Sie können im Sinne einer Nachfrist noch bis Mitte Dezember beantragen, das Guthaben auf maximal zwei Freizügigkeitskonti/-policen zu überweisen. Das Formular «Auszahlung IS» finden Sie unter www.blvk.ch/Downloads/Formulare.

Andrea Hänsenberger
Juristische Mitarbeiterin

The image shows a form titled 'Änderung der Begünstigtenordnung Todesfallkapital' from the BLVK. The form is divided into several sections:

- Informationen:** A text box explaining that if a insured person dies before their normal retirement age, a death benefit (Todesfallkapital) becomes due as of January 1, 2015, based on the Art. 22 Abs. 1 of the Standard Benefit Regulation (StVR) BLVK.
- Antragstellerin:** Fields for MSB-No., Name, Vorname, Adresse, PLZ / Ort, Geburtsdatum, and Zivilstand.
- Ich wünsche folgende Änderung der Aufteilung des Todesfallkapitals innerhalb der Begünstigtengruppen gemäss Art. 22 Abs. 1 des Standardvorsorgelements (StVR) BLVK:**
- Anspruchsberechtigte Begünstigtengruppen:**
 - a) Ehegatte/n oder Lebenspartner/in (Art. 19): A table with columns 'Anspruchsberechtigte Person*' (Name, Geburtsdatum) and 'Anteil in %*'. Below it, a table for 'Beim Fortfall von legitimierten Personen nach Buchstabe a'.
 - b) Natürliche Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Mass unterstützt werden sind: A table with columns 'Anspruchsberechtigte Person*' (Name, Geburtsdatum) and 'Anteil in %*'.
- Wenn nach Buchstabe a begründet werden nach Buchstaben a und b sind den Buchstaben a und b zuzurechnen:** A text box for additional information.
- erklären, Die BLVK prüft den Inhalt des Todesfallkapital, so möglich (z.B. Tod einer legitimierten Person) eingeleitet Kapital aufgrund der im Buchstabe a) widerspricht die versicherte Begünstigtenordnung. Antragstellerin, Die BLVK ist im notwendigen Umfang innerhalb eines Monats nach dem**
- Dat und Datum** and **Versicherte Person** fields.
- Die BLVK stellt Ihnen nach Erhalt eine Empfangsbestätigung aus.**

At the bottom, there is a footer: 'Antragstellerin: S. Buchholz, 2022 (Stand: 01.01.2015) | Telefon: 057 100 01 02, Telefax: 057 100 01 03, www.blvk.ch'

Unbezahlter Urlaub, Auswirkungen des Primatwechsels

Für die Bearbeitung eines unbezahlten Urlaubs bei der BLVK gelten die folgenden Neuerungen:

a) Streichung der «Vollversicherung»

Die während eines unbezahlten Urlaubs nicht entrichteten Sparbeiträge können im Beitragsprimat als Einlage nachfinanziert werden; die Variante Vollversicherung über monatliche Beitragszahlungen entfällt deshalb. Über den Jahreswechsel 2014/2015 hinaus weiterlaufende Vollversicherungen werden per 31. Dezember 2014 abgerechnet und ab 1. Januar 2015 nur noch als Risikoversicherungen weitergeführt.

b) «Risikoversicherung»

(für den Invaliditäts- und Todesfall) als Standard

Mit der Einführung des Beitragsprimats werden gemäss Art. 4 Abs. 2 Standardvorsorgereglement (StVR-BLVK) bei unbezahlttem Urlaub standardmässig die Risikofälle Invalidität und Tod versichert. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge Risiko und der Finanzierungsbeitrag Arbeitnehmer werden dem Versicherten belastet (StVR-BLVK, Art. 4 Abs. 5). Der Versicherte hat selbstverständlich die Möglichkeit, auf diese Versicherung und die damit verbundene Deckung zu verzichten (StVR-BLVK, Art. 4 Abs. 3). Die Erziehungsdirektion, der Personaldienst und die Leitungen der Angeschlossenen Institutionen stellen sicher, dass sie von den Versicherten über den Verzicht auf Risikodeckung gleichzeitig mit der Urlaubsmeldung orientiert werden. Die Meldung muss mit dem angepassten Mutationsformular des Arbeitgebers erfolgen.

Konsequenzen unbezahlter Urlaub	Risikoversicherung (Standard)	Ohne Risikoversicherung (vorgängig schriftlicher Verzicht)
Kosten	4.7% vom versicherten Lohn.	Keine Kosten. Versicherungsdeckung entfällt.
Sparguthaben	Keine Beiträge, Sparguthaben wird verzinst. Entstehende Deckungslücke kann eingekauft werden.	

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Eine nachträgliche, rückwirkende Änderung des Versicherungsstatus und des gemeldeten Urlaubsbeginns ist nicht möglich, hingegen kann bei einem schon laufenden Urlaub das in der Zukunft liegende Urlaubsende noch geändert werden. Möglich ist auch die Löschung eines gesamten, noch nicht begonnenen Urlaubs.
- Die BLVK erstellt keine Urlaubsofferten mehr. Im ersten Halbjahr 2015 wird aber die Simulation auf unserer Homepage www.blvk.ch so erweitert, dass Sie die zu entrichtenden Beiträge und das entstehende Einkaufspotenzial berechnen können. Zudem erhalten Sie von uns nach Eingang der Urlaubsmeldung einen Nachweis.
- Die Beiträge für die Risikoversicherung während des unbezahlten Urlaubs werden ab Urlaubsbeginn wie die normalen Pensionskassenbeiträge monatlich in Rechnung gestellt. Bei einem Vollurlaub werden sie der Lehrkraft nach dem Urlaubsende belastet.

Die für Sie zuständige BLVK-Ansprechperson (s. Rückseite dieser Ausgabe) steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Franz Sulzberger
Projektadministrator
und Benutzervertreter

Die Info-Veranstaltungen der BLVK zum neuen Pensionskassengesetz und Standardvorsorgereglement

Als bei der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 die Hauptvorlage zum neuen Pensionskassengesetz (PKG) mit deutlichem Mehr angenommen wurde, war damit auch die zukünftige Wegstrecke zur Umsetzung gewiesen. Die Verwaltungskommission der BLVK genehmigte schon im Juni, nach der Vorprüfung durch die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA), das zuvor intensiv beratene neue Standardvorsorgereglement (StVR-BLVK). Nachdem auch der Regierungsrat am 26. August 2014 die Beiträge und den Finanzierungsplan genehmigte, stand dessen Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015 zusammen mit dem PKG nichts mehr im Wege.

Dem Direktor der BLVK war es nach der erfolgreichen Volksabstimmung ein grosses Anliegen, die Versicherten über die Schwerpunkte des neuen PKG und das neue StVR-BLVK nicht bloss in schriftlicher Form zu informieren. Die automatische Aufnahme des neuen Vorsorgereglements in die Amtliche Gesetzessammlung hätte sogar gestattet, auf eine besondere Information der Versicherten zu verzichten. Die BLVK hält aber das Recht auf Information hoch und entschloss sich deshalb, eigens dazu Informationsveranstaltungen durchzuführen, um allen Interessierten so die Gelegenheit zu bieten, sich persönlich über die wichtigsten Neuerungen informieren zu lassen. Mit einem persönlichen Schreiben vom 26. Mai 2014 lud die BLVK alle ihre Versicherten dazu ein.



Foto Laurent Dutoit

Vorlesung für Fortgeschrittene: Rentenfragen sind, wegen bestehender Regelungsdichte und ihrer Tragweite, nicht allein mit «gesundem Menschenverstand» lösbar. Die Lehrpersonen akzeptieren deshalb den Rollentausch mit der BLVK und erweisen sich als aufmerksame Zuhörer.

Die Informationsreihe wurde in den Monaten August und September an fünf Regionalstandorten durchgeführt, nämlich in Bern, Thun, Burgdorf und Biel-Bienne (alle Deutsch) sowie in Tavannes (auf Französisch). Insgesamt folgten rund 1500 Personen unserer Einladung, wovon mehr als ein Drittel allein in Bern.

Als Referenten traten Direktor Luzius Heil, sein Stellvertreter Christian Kaufmann, die Kommunikationsbeauftragte der BLVK Irène Obielum und der Leiter der MBB, Martin Fretz, auf.

Der auf rund 75 Minuten ausgelegten Orientierung, zusammengefasst in einer vorher den Teilnehmern ausgehändigten Info-Broschüre über das neue Vorsorgereglement, schloss sich jeweils noch eine Fragerunde an. Anschliessend stand dem von der BLVK offerierten Apéro und Small Talk nichts mehr im Weg.

Wie wir aus verschiedenen Reaktionen und Gesprächen schliessen dürfen, wurden die Anlässe sehr geschätzt, und die Organisatoren sowie Mitwirkenden durften von verschiedenen Seiten grosses Lob entgegennehmen. Ihnen sei dafür im Speziellen und allen weiteren Besuchern für die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen gedankt.



Foto Mario Marinucci

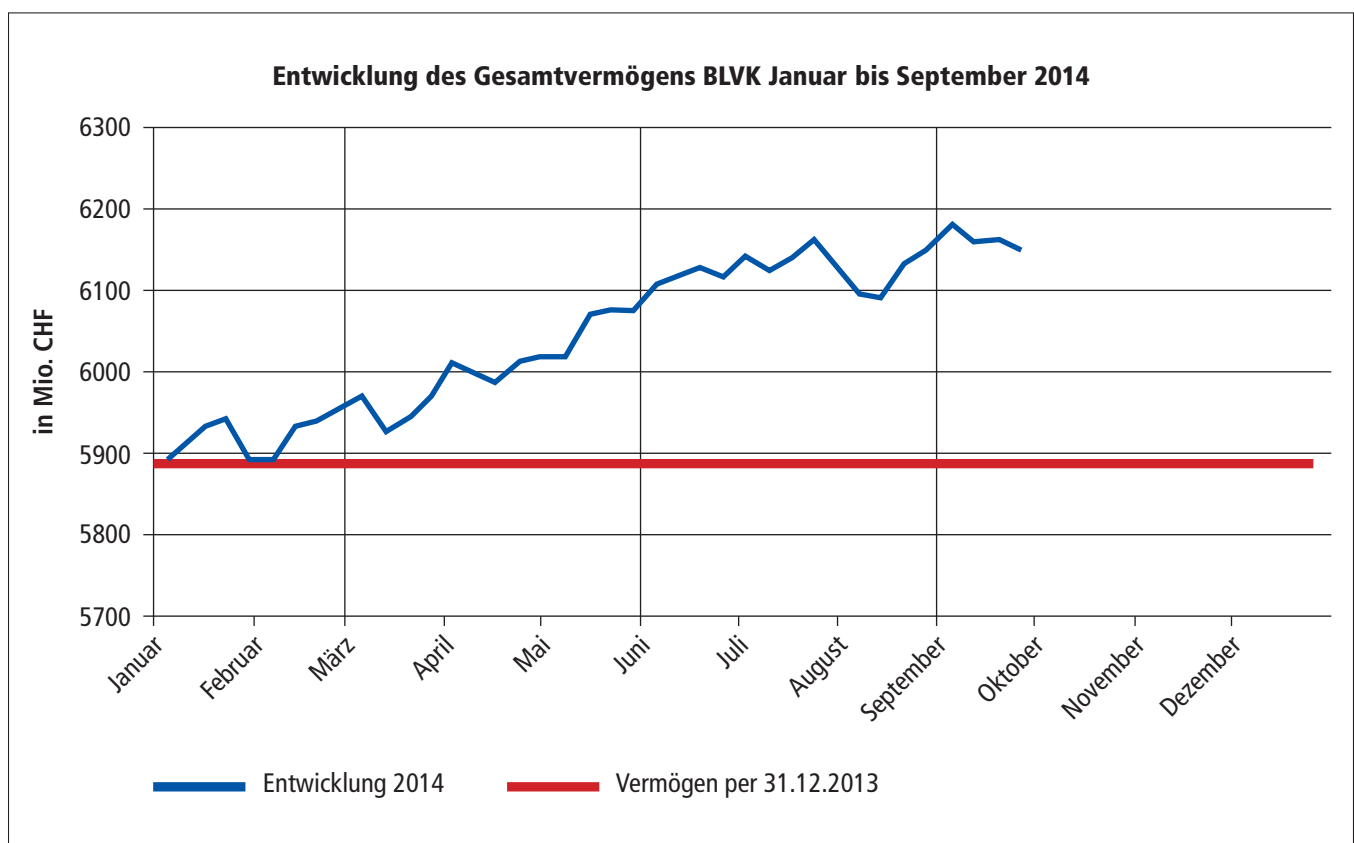
Das eine tun und das andere nicht lassen: Der Co-Autorin der Info-Broschüre über das neue Vorsorgereglement der BLVK, Irène Obielum, fällt es besonders leicht, die Zusammenhänge zu erläutern.

Marktbericht bis Ende

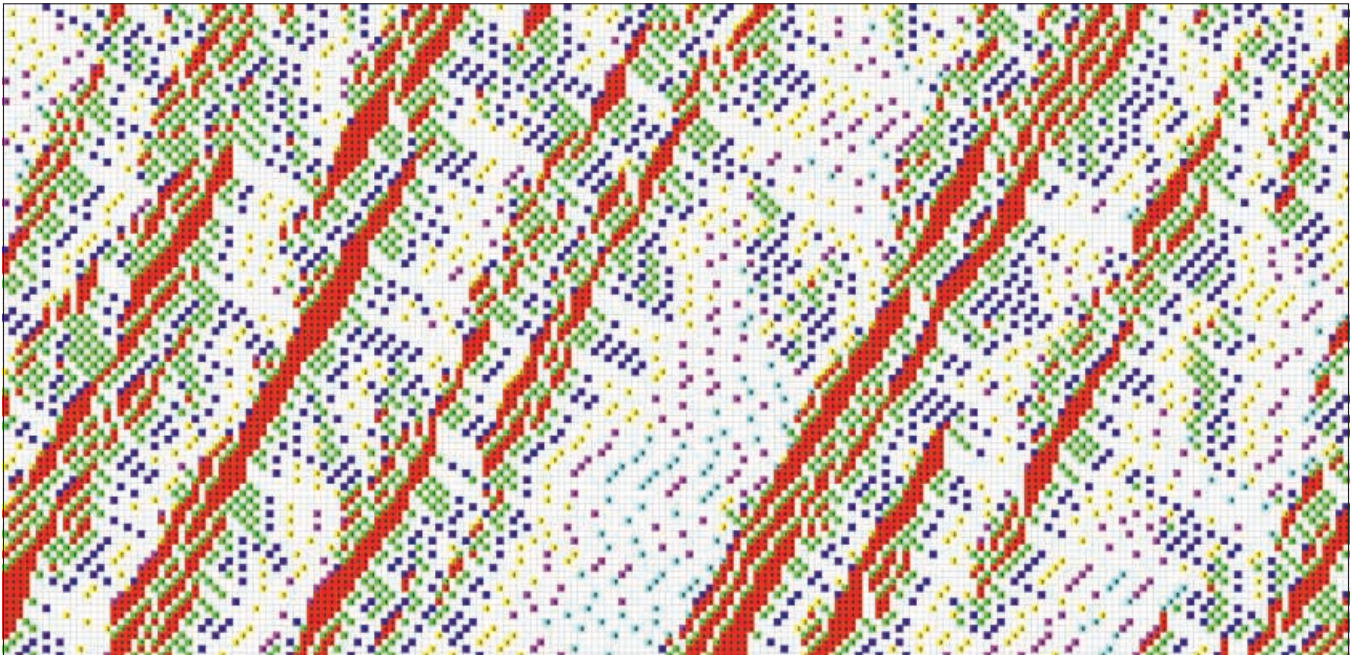
3. Quartal des Anlagejahres 2014

Die geopolitischen Spannungen und kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten vermochten in diesem Jahr die Märkte immer wieder zu beunruhigen, aber nicht aus der Bahn zu werfen. Die Obligationenmärkte konnten von dieser Unsicherheit profitieren und wurden durch die weiterhin grosszügige Notenbankpolitik unterstützt. Die Europäische Zentralbank (EZB) reduzierte zwei Mal die Leitzinsen und ging mit der Einführung von Negativzinsen noch einen Schritt weiter. Im Sog dieser Massnahmen fiel der Zins der 10-jährigen Deutschen Staatsanleihe (Bund) erstmals in ihrer Geschichte unter ein Prozent. In der Schweiz, die mit der Koppelung des Schweizer Frankens an den Euro faktisch die Geldpolitik der EZB übernimmt, fiel der Zins des 10-jährigen Eidgenossen auf 0.4%. Der positive Effekt dieses Zinsrückgangs führte zu sehr erfreulichen Resultaten in unseren Obligationenmandaten. Mit den Obligationen in CHF erreichte die BLVK Ende des 3. Quartals eine Rendite von 4.1%. Dank des etwas schwächeren Schweizer Frankens ist die Rendite für die Obligationen in fremden Währungen mit 9.1% noch viel besser.

Die Aussicht auf weitere geldpolitische Anreize in Europa und Japan, einer sich verbessernden Wirtschaftslage in den USA und einem sich abzeichnenden soft landing in China, liess die Weltaktienmärkte ansteigen. Insbesondere in den USA wurden neue historische Höchstwerte verzeichnet. Aufgrund der noch schleppenden Konjunkturerwicklung in Europa vermochten diese Märkte nicht ganz mit den Vorgaben aus den USA mitzuhalten. Die Aktien Ausland erreichten in den ersten neun Handelsmonaten eine Wertsteigerung von 12.3% und leisteten mit diesem Ergebnis einen grossen Beitrag zum guten Gesamtergebnis. Aber auch die Aktien Schweiz performten dank einer robusten Schweizer Wirtschaft mit einem Zuwachs von 10.4% sehr gut.



Grafik Theo Tillmann



Finanzmärkte sind Risikomärkte: Auch vermeintlich sichere Anlagen sind nicht risikofrei. Es ist leichter, den Verkehrsfluss vorherzusagen. Die Simulation zeigt die Autos von links nach rechts, die Zeit verläuft von oben nach unten. Quelle: ScienceBlogs, Jörg Friedrich

Nach dem schwierigen 2013 haben die Immobilienanlagen in den vergangenen Monaten wieder zu alter Stärke zurückgefunden. Die indirekten Immobilienanlagen in der Schweiz weisen eine Rendite von 5.3% aus. Eine der kleinsten Anlageklassen, die Immobilien Ausland, sind bis anhin mit einem Zuwachs von 19.1% die absolut beste Anlagekategorie.

Insgesamt gelang es, bis anhin auf dem Anlagevermögen der BLVK eine Rendite von 5.8% zu erwirtschaften. Die Benchmark konnte in diesem Jahr bis jetzt nicht erreicht werden. Die taktische Ausrichtung – Untergewichtung der Obligationenmandate und das Übergewicht in der Liquidität – sind dafür die Hauptgründe. Seit mehreren Jahren sichert die BLVK ihre Fremdwährungsbestände strategisch ab. In der Vergangenheit hat dies meist zu besseren Anlageresultaten geführt. Dieses Jahr muss jedoch auf den Währungsabsicherungsgeschäften ein Verlust ausgewiesen werden. Vor allem der starke Anstieg des US-Dollars hat zu Rollverlusten geführt. (Da beim Verlängern Preisdifferenzen zwischen dem auslaufenden Geschäft und dem neuen Absicherungsgeschäft bestehen, können beim Verlängern sogenannte Rollverluste oder Rollgewinne entstehen.)

Der tendenziell zur Stärke neigende USD und die in der Zukunft divergierenden Notenbankmassnahmen (US-Zinserhöhungen, Europa weiterhin Tiefzinspolitik) haben den Anlageausschuss dazu bewogen, die Absicherungsquote des USD von 75% schrittweise (bis Ende November) auf 40% zu reduzieren.

Für die restlichen Handelsmonate dieses Jahres erwarten wir höhere Kursschwankungen. Dies aufgrund der geopolitischen Lage und der Unsicherheit, wann die amerikanische Notenbank den Zinserhöhungsrhythmus einläuten wird. Die Aktienmärkte bleiben aufgrund der hohen Liquidität, der besseren wirtschaftlichen Aussichten in den USA und den mangelnden Alternativen attraktiv. Wir behalten ein leichtes Übergewicht bei den Aktienanlagen und bereiten uns auf die anstehenden Änderungen vor, welche die infolge der Schuldanererkennung des Kantons überarbeitete Anlagestrategie 2015 mit sich bringen wird.

Theo Tillmann, Leiter Kapitalanlagen

Simulationmöglichkeiten im Beitragsprimat

Aufgrund des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat besteht bei den Versicherten ein grosses Interesse, die Leistungen ab 1. Januar 2015 simulieren zu können. Die BLVK stellt deshalb auch im künftigen Beitragsprimat einen Simulationsrechner zur Verfügung, der es erlaubt, vielfältige Szenarien zu berechnen.

Die BLVK stellt ihren Versicherten bereits im heutigen Leistungsprimat umfangreiche Simulationmöglichkeiten zur Verfügung. So können die Auswirkungen der meisten anstehenden Mutationen vorgängig simuliert werden, beispielsweise

- das Feststellen des Einkaufspotentials;
- das Aufzeigen eines möglichen Auskaufs der Kürzung bei vorzeitigem Altersrücktritt und die Vorfinanzierung einer Überbrückungsrente;
- unbezahlter Urlaub;
- die mögliche Bezugshöhe und Kürzung bei Wohneigentum (WEF) usw.

Durch den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat müssen die heutigen Simulationen angepasst werden. Zum Beispiel verläuft der Sparprozess im Beitragsprimat viel linearer als im alten Leistungsprimat. Die Beiträge sind neu gestaffelt und altersabhängig. Verdiensterhöhungsbeiträge entfallen komplett. Als wichtigsten Punkt gilt es festzuhalten, dass die künftigen Renten von folgenden drei Grössen abhängig sind:

- den Sparbeiträgen;
- der Höhe der Verzinsung des Sparguthabens;
- dem Umwandlungssatz.

Die Höhe der Verzinsung macht einen substantiellen Teil der künftigen Rente aus. Für die Projektion der zukünftigen Verzinsung wird die BLVK eine Verzinsung von 2% annehmen. Die Vergleichsrechnungen gemäss neuem Pensionskassengesetz (PKG) wurden ebenfalls auf dieser Basis vorgenommen. Ist die Verzinsung z.B. über die ganze Dauer der Lohnkarriere (40 Jahre) um 0.5% höher, also 2.5%, so ergibt sich eine um rund 9% höhere Rente.

Wird der Rentensatz um 0.5% gekürzt, also von heute 3% auf neu 2.5%, so beträgt die Rentenkürzung rund 6%. Da eine Senkung des Umwandlungssatzes meistens durch höhere Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilweise kompensiert wird, führt dies effektiv zu einer kleineren Renteneinbusse.

Einfluss	Veränderung Faktor/Zeit	Veränderung der Rente im Alter 65
Sparbeiträge +	+ 2% (Sparplan Plus) / 40 Jahre	+ 10.9%
Sparbeiträge –	– 2% (Sparplan Minus) / 40 Jahre	– 10.9%
Verzinsung Sparguthaben Alter 25	Höhere Verzinsung um 0.5% während 40 Jahren (2.5% statt 2%)	+ 8.84%
Verzinsung Sparguthaben Alter 25	Tiefere Verzinsung um 0.5% während 40 Jahren (2% statt 1.5%)	– 8.84%
Verzinsung Sparguthaben Alter 60	Tiefere Verzinsung um 0.5% während 2 Jahren	– 0.83%
Verzinsung Sparguthaben Alter 55	Tiefere Verzinsung um 0.5% während 2 Jahren	– 0.67%
Verzinsung Sparguthaben Alter 25	Tiefere Verzinsung während 40 Jahren zum technischen Zinssatz von 3%	– 8.84%
Umwandlungssatz	Senkung technischer Zinssatz um 0.5% auf 2.5%	– 5.92%

Grafik «Übersicht der wichtigsten Einflussgrössen auf die Altersrente»

Grafik Christian Kaufmann

Interessant wird die Veränderung der Rente bei Versicherten im fortgeschrittenen Alter aufgrund von Mutationen sein. Die Auswirkungen werden kleiner, je näher der Pensionierungszeitpunkt rückt. Die Simulation zeigt hier Ihre persönliche Situation auf. Neu kann die Simulation auch bereits eine Rente auf Semesterende ab Alter 58 berechnen.

Voraussetzungen bei der BLVK

Um die Simulationen im Beitragsprimat durchführen zu können, müssen seitens der BLVK folgende Massnahmen durchgeführt worden sein:

- **Datenübernahme aus Leistungsprimat abgeschlossen**

Da vom Arbeitgeber bis Januar 2015 noch rückwirkende Mutationen für das Jahr 2014 gemeldet werden, kann der Austritt aus dem Leistungsprimat erst danach durchgeführt werden.

- **Berechnung der Übergangseinlagen für das Beitragsprimat ist erfolgt**

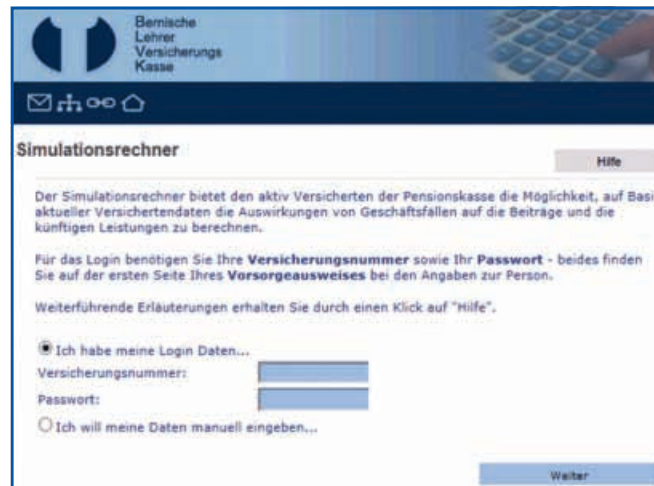
Um im Beitragsprimat gleichwertige Leistungen zu erreichen, muss die Vergleichsrechnung erfolgt und, wo notwendig, die Übergangseinlage eingebucht sein. Die Details dazu finden Sie in nexus 1/2014, S. 6, Ziff. 6.

Start der Simulationen mit persönlichem Login

Um die Simulationen im Beitragsprimat durchführen zu können, müssen die auf dem persönlichen Vorsorgeausweis vermerkten Informationen wie MBB-Nummer (= Versicherungsnummer) und Passwort eingegeben werden. Der Vorsorgeausweis für das neue Beitragsprimat wird im März 2015 allen Versicherten zugestellt werden (MBB-Nummer und Passwort finden Sie auch auf Ihrem diesjährigen Vorsorgeausweis). Allerdings können die Grunddaten wie bisher auch manuell eingegeben werden (s. Maske 1). In diesem Fall ist der Vorsorgeausweis im Beitragsprimat die Grundlage für die Eingaben, da u.a. das Altersguthaben eingegeben werden muss.

Login auf der Homepage der BLVK/PKG/Simulationen oder direkter Link:

<http://www.blvk.ch/deCH/PKG/Simulationen.aspx>



Grafik Maske 1

Nach Eingabe von Versicherungsnummer (= MBB-Nr.) und Passwort werden Ihre persönlichen Daten geladen:



Grafik Maske 2

Umfang der Simulationen ab 31. März 2015

Folgende Simulationen sind möglich:

Vorsorgeausweis erstellen

Aufgrund der aktuellen Lohnmeldungen wird ein Vorsorgeausweis erstellt. Daraus entnehmen Sie sowohl die monatlich geschuldeten und beim Lohn in Abzug gebrachten Beiträge wie auch die künftigen Alters- und Risikoleistungen, die die BLVK erbringt.

Einkaufsofferte erstellen

Mit einer Einkaufsofferte kann das persönliche Einkaufspotential aufgezeigt werden. Sie können jährlich bis zu zweimal einen Einkauf tätigen. Die Offerte zeigt auch gleich die verbesserten Leistungen nach dem Einkauf auf.

Aktiv Versicherte können sich bis auf die Maximalleistungen durch persönliche Einlagen einkaufen. Die maximal mögliche Einkaufssumme ergibt sich dabei aus der Differenz zwischen dem maximal möglichen Sparkapital gemäss Vorsorgeplan und dem aktuell vorhandenen Sparkapital.

Offerte Sparplan

Berechnen Sie hier die Auswirkungen der wählbaren Sparpläne auf die Höhe Ihrer Sparbeiträge, den Stand Ihres Sparkapitals sowie auf Ihre künftige Altersrente.

Die BLVK bietet ihren Versicherten drei Sparpläne zur Auswahl an; Minus, Standard und Plus. Diese unterscheiden sich in der Höhe der persönlichen Sparbeiträge. Die Wahl beeinflusst die Altersleistungen. Achtung: Die Höhe der Arbeitgebersparbeiträge wird durch die Wahl nicht beeinflusst.

Offerte WEF-Vorbezug und Auswirkungen bei Scheidungen

Mit dieser Simulation können Sie die Auswirkungen eines «WEF-Vorbezugs» oder einer «Übertragung bei Ehescheidung» simulieren. Nach Eingabe des entsprechenden Betrags werden die Berechnungen auf Basis Ihrer aktuellen Versichertendaten erstellt.

Beachten Sie beim WEF-Vorbezug die Information betreffend der maximal möglichen Vorbezugssumme gemäss Vorsorgereglement. Geben Sie die gewünschte Vorbezugssumme ein, mit welcher Sie Ihre Vorsorgeleistungen simulieren möchten.

Offerte Pensionierung

Erstellen Sie hier zum von Ihnen gewünschten Rücktrittsalter eine Pensionierungsofferte. Diese zeigt die zu erwartenden Altersleistungen auf.

Sie können das Pensionierungsdatum zwischen Alter 58 und 65 frei wählen. Simulieren Sie die Auswirkungen eines Kapitalbezugs auf Ihre Altersrente. Auch der Bezug einer Überbrückungsrente bis zum AHV-Rücktrittsalter beeinflusst die Höhe der jährlichen Altersrente. Verschiedene Kombinationen von Rücktrittsalter, Kapitalbezug und Überbrückungsrente lassen sich einfach und unkompliziert berechnen.

Erweiterte Simulationsmöglichkeit ab 30. April 2015

Urlaub

Berechnungsmöglichkeit für den geplanten Urlaub. Hier können die Kosten berechnet werden. Achtung: Es sind nur noch zwei Varianten wählbar: «Risikoversicherung» oder «Keine Versicherung».

Zinsszenarien

Wie beeinflusst eine veränderte Verzinsung die Altersrente? Über das Ausmass gibt Ihnen die Simulation die Antwort.

Was die Simulation nicht kann

Die Simulation kann vieles. Allerdings beherrscht sie nur diejenigen Themen, die man ihr zugedacht hat. Steuereffekte sind zweifellos von grossem Interesse, trotzdem kann die Simulation hier keinen Beitrag leisten.

Eine Simulation von tieferen künftigen Umwandlungssätzen ist ebenfalls nicht vorgesehen. Zum einen handelt es sich um einen einfachen Dreisatz, mit dem das zum Zeitpunkt vorhandene Sparguthaben umgerechnet wird. Andererseits sind Senkungen von Umwandlungssätzen oft von flankierenden Massnahmen begleitet. Eine Simulation kann solchen Szenarien keinesfalls gerecht werden und würde somit höchstens zur Verunsicherung beitragen.

Sicherheitsvorkehrungen

Die für die Simulation hinterlegten Daten sind nur für aktive Versicherte zugänglich. Die Daten auf dem Webserver sind verschlüsselt. Nur zusammen mit der Versicherungsnummer (MBB-Nr.) und dem Passwort ist der Zugriff auf Ihre persönlichen Daten möglich. Unbefugte Dritte können keine persönlichen Daten in Erfahrung bringen.

Christian Kaufmann
Vizedirektor

Dienstjubiläen

Marcel Käser 30 Dienstjahre

Am 1. Mai vor 30 Jahren hat Marcel Käser seine Arbeit bei der BLVK aufgenommen. Wir gratulieren ihm zu dem sicher nicht alltäglichen 30-jährigen Dienstjubiläum und danken ihm für die lange Firmentreue. Marcel Käser hat seine Karriere bei der BLVK als kaufmännischer Sachbearbeiter begonnen. Mit bereits zehnjähriger Berufserfahrung als Buchhalter und mehrmonatigen Sprachaufenthalten in London, Paris und den USA im Rucksack war er bestens vorbereitet. Einsatz, Qualitätsbewusstsein, Innovationsfreudigkeit und Systemkenntnisse zeichneten ihn aus. Deshalb konnte der Aufgabenkreis von Marcel Käser in den Bereichen Rechnungswesen

und Kapitalanlagen stetig erweitert werden, bis zur Übertragung der Verantwortung für die gesamte Buchhaltung.

Marcel Käser hat in all diesen Jahren die BLVK an verschiedenen Standorten und in unterschiedlichen wirtschaftlichen Situationen miterlebt. Es ist für uns ein grosses Plus, immer wieder auf seine Kenntnisse der jüngeren Geschichte der BLVK und seine umfangreiche Datensammlung zurückgreifen zu können.

Wir wünschen unserem dienstältesten Mitarbeiter weiterhin viel Freude und Schwung bei seiner Arbeit und der Pflege seiner Hobbies und freuen uns auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit.



Theo Tillmann 15 Dienstjahre

Am 1. August 2014 konnte Theodor Tillmann sein 15. Dienstjahr bei der BLVK vollenden, wozu wir ihm herzlich gratulieren und ihm für den langjährigen Einsatz danken.

Er startete am 1. August 1999 als Portfolio-Manager im Bereich Kapitalanlagen bei der BLVK. Im Zweijahresrhythmus stieg er zum Stellvertreter des Bereichsleiters und 2003 zum Leiter Kapitalanlagen auf. Nach den goldenen Anlagejahren Ende des letzten Jahrhunderts musste Theodor Tillmann im ersten Dezennium 2000 hartes Brot essen. Er hat jedoch die Börsen- und Finanzmarktkrise mit Verantwortungsbewusstsein und Umsicht gemeistert.

Theodor Tillmann verbindet alle Qualitäten, die einen versierten Fachmann seiner Branche und geschätzten Mitarbeiter auszeichnen: Fundierte Kenntnisse der Kapital- und Finanzmärkte, Risikobewusstsein, Pflichttreue, Einsatzfreude und Vertrauenswürdigkeit. Wir schätzen ihn aber auch als offenes und engagiertes Geschäftsleitungsmitglied.

Wir wünschen Theodor Tillmann weiterhin Motivation, Freude und Erfolg bei seiner anspruchsvollen Arbeit.



Fotos Thomas Eggenschwiler

Luzius Heil, Direktor

Lehrabschluss und Weiterbeschäftigung von Melina Wenger

Herzliche Gratulation

zur erfolgreich bestandenem Lehrabschlussprüfung als Kauffrau (Profil E). Wer den Erfolg nicht sucht, verpasst ihn. Das ist unserer Lernenden nicht passiert. Ehrgeiz und Zielstrebigkeit über die lange Zeit der Berufslehre aufrechtzuerhalten, ist nicht einfach. Während dreier Jahre, von August 2011 bis Juli 2014, durften wir mit Melina Wenger arbeiten und sie ausbilden. Nach ihrem Lehrabschluss, seit

dem 1. August 2014, unterstützt uns Melina Wenger vorläufig noch bis Ende März 2015 im Bereich Mitgliederbetreuung und -beratung (MBB). Die BLVK wünscht ihr alles Gute für die Zukunft und freut sich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Rosmarie Gfeller
Berufsbildnerin



Neueintritte

Thomas Buchegger

Seit dem 13. August 2014 arbeitet Thomas Buchegger auf einer 80%-Stelle in unserem Informatikbereich. Er folgt auf Stefan Theler, der sich nach einer fünfjährigen produktiven und kooperativen Mitarbeit im Team für eine neue Herausforderung entschied und sich von uns würdig verabschiedete.

Nach erfolgreich abgeschlossener Berufslehre als Informatiker der Fachrichtung

Applikationsentwicklung hat Thomas Buchegger berufsbegleitend ein Informatikstudium an der Berner Fachhochschule aufgenommen. Er betreut unsere Softwareanwendungen und vertritt fallweise den Leiter IT.



Dominique Liniger

Am 1. September 2014 nahm Dominique Liniger ihre Arbeit bei der BLVK auf. Sie ergänzt unser Team im Bereich MBB. Dominique Liniger war vorher mehrere Jahre lang bei der Pensionskasse SBB tätig und schloss ihre Weiterbildung zur Sozialversicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis ab. Sie spricht fließend Französisch und wird, während Abwesenheiten von Nathalie Simon, die französischsprachige Kund-

schaft betreuen. Nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit wird sie auch einen Teil der IV-Fälle betreuen.

Monika Baumgartner Gautschi
Personal- und Gruppenverantwortliche



Fotos Thomas Eggenchwiler

Ansprechpersonen für Fragen der beruflichen Vorsorge BLVK



Ihre Ansprechperson mit e-mail-Adresse und direkter Telefonnummer finden Sie unter dem ersten Buchstaben Ihres Familiennamens aufgeführt. Öffnungszeiten und telefonische Auskünfte:
Montag bis Freitag (ohne Feiertage) von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr.
Telefon-Nr. Empfang (Front Office) 031 930 83 83, FAX-Nr. 031 930 83 00

Für individuelle Beratungstermine bitten wir um Ihren vorherigen Anruf. Bitte konsultieren Sie auch www.blvk.ch

Bereichsleiter	martin.fretz@blvk.ch	031 930 83 74
Leiterin Team 1	monika.baumgartner@blvk.ch	031 930 83 85
Leiter Team 2	heinz.huegli@blvk.ch	031 930 83 72

Administration MBB	ursula.hegg@blvk.ch	031 930 83 53
Aktive/Pensionierte		
A, B, C	myngoc.siang@blvk.ch	031 930 83 67
D, E, F, G	bettina.haldemann@blvk.ch	031 930 83 76
H, I, W	dominique.liniger@blvk.ch	031 930 83 73
J, K, X, Y, Z	barbara.scheuner@blvk.ch	031 930 83 89
L, M	anita.schmutz@blvk.ch	031 930 83 66
N	heinz.huegli@blvk.ch	031 930 83 72
O, P, Q, R	ursula.geissbuehler@blvk.ch	031 930 83 61
S	guido.muehlemann@blvk.ch	031 930 83 65
T, U, V	nathalie.simon@blvk.ch	031 930 83 62
Angeschlossene Institutionen	barbara.scheuner@blvk.ch anita.schmutz@blvk.ch	031 930 83 89 031 930 83 66
Scheidungen	guido.muehlemann@blvk.ch nathalie.simon@blvk.ch	031 930 83 65 031 930 83 62
Vorbezüge WEF/Hypotheken	ernst.haeberli@blvk.ch	031 930 83 22
Invalidität		
A – D	dominique.liniger@blvk.ch	031 930 83 73
E – I	barbara.scheuner@blvk.ch	031 930 83 89
J – R	ursula.geissbuehler@blvk.ch	031 930 83 61
S – Z	bettina.haldemann@blvk.ch	031 930 83 76

Änderungen vorbehalten